



Stellungnahme

zur geplanten Novellierung
„Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (GifttierG NRW)“

Die Citizen Conservation Foundation gGmbH (CC) ist eine Organisation, die sich dem Aufbau von Erhaltungszuchtprogrammen für gefährdete Tierarten in Zusammenarbeit von institutionellen (z. B. Zoos, Naturkundemuseen, Auffangstationen) und privaten Tierhaltenden verschrieben hat. Unsere Gesellschafter sind der Verband Zoologischer Gärten (VdZ), der Verein Frogs & Friends, der sich als PR-Agentur für die Anliegen der global am stärksten bedrohten Tierklasse, der Amphibien, versteht, und die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT), der weltweit größte Zusammenschluss von wissenschaftlich und privat in Erforschung, Schutz und Haltung von Amphibien und Reptilien engagierten Menschen.

Ausgangspunkt der Gründung von CC im Jahr 2018 war die Erkenntnis, dass die in Zoologischen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die koordinierte Erhaltung von Reservepopulationen in Menschenobhut nicht ausreichen, um den im Zuge des Artensterbens steigenden Bedarf zu decken. Diese Lücke kann durch die gezielte Integration sachkundiger privater Tierhaltender teilweise geschlossen werden. Derzeit betreut Citizen Conservation 31 Erhaltungszuchtprogramme für Amphibien, Reptilien und Fische. Knapp Zweidrittel der Teilnehmenden sind Privatpersonen, der Rest verteilt sich auf zoologische Einrichtungen sowie Schulen. In NRW pflegen neben zahlreichen privaten Tierhaltenden auch viele der größeren Zoos Programmarten von CC, u.a. die Zoologischen Gärten in Köln, Wuppertal, Krefeld, Dortmund, Münster, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Rheine.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieser kollaborative Ansatz ein effektives Instrumentarium darstellt, um die Kapazitäten im Bereich der Ex-situ-Erhaltung von Arten zu erhöhen. Die Kapazitäten sowie die Expertise, die in der privaten Tierhaltung zur Haltung und Vermehrung gefährdeter Arten zur Verfügung stehen, sind angesichts des fortschreitenden Artensterbens und der globalen Biodiversitätskrise unverzichtbar. Sowohl als Arten- als auch als Tierschützer besteht aus unserer Erfahrung die relevante Unterscheidung nur zwischen guten und schlechten, nicht aber zwischen institutionellen und privaten Haltungsbedingungen.

Dies gilt auch für Gifttiere, von denen viele zu den besonders kritisch gefährdeten Arten zählen, auch solche, die regelmäßig privat gepflegt werden. Selbstverständlich sind für Gifttiere ebenso wie für aus anderen Gründen gefährliche Tiere entsprechende Regulierungen notwendig, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Wir unterstützen daher entsprechende Auflagen für die Haltung von Gefahrtieren durch private Tierhaltende – wie obligatorische Sachkunde, kontrollierte gesicherte Anlagen, Vertretungsregelungen, Versicherungspflicht und Mitgliedschaft in einem Serum-Depot –, bei deren Erfüllung die Haltung jeder Tierart genehmigt werden sollte.

Ein pauschales Haltungsverbot ohne Ausnahmeregelung halten wir aus Sicht des Arten- wie auch des Tier- und Bevölkerungsschutzes für kontraproduktiv. Es würde uns einerseits wichtiger Handlungsoptionen und Kapazitäten im Bereich des Artenschutzes berauben, während es andererseits zu voraussichtlich erheblichen Problemen in den Bereichen Gefahrenabwehr – durch ansonsten voraussehbar steigende illegale Haltungen ohne entsprechende Sicherheitsstandards und Sachkunde – sowie Tierschutz – durch die Abgabe dann illegaler Tiere oder das Vermeiden tierärztlicher Behandlung erkrankter illegaler Tiere –, führen wird.

Deswegen plädieren wir dafür, das GifttierG NRW dergestalt zu novellieren, dass statt pauschaler Haltungsverbote zukünftig Ausnahmegenehmigungen zur Haltung und Vermehrung gefährlicher Tiere bei Erfüllung definierter Voraussetzungen auch für private Tierhaltende möglich sind.

Berlin, September 2025